

Anmeldeformular „Löwenflohmarkt“

Samstag, den 29.08.2026 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Aufbau: 29.08.2026 von 08:00 bis 11:30 Uhr

Name, Vorname	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon: (Mobil)	
E-Mail:	
Warenart:	

Anmerkungen:

Verbindliche Reservierungen gegen Vorkasse

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt per E-Mail an ewenz@heliontechplace.net oder per Post an „Werdener Werbering e.V., Ruhrtalstr. 51, 45239 Essen.

Standgebühr:

2 Meter für 10€ 3 Meter für 15€ 4 Meter für 20€ jeder weitere Meter 5€

Pavillon (zusätzlich 20€ und nur, solange der Vorrat reicht)

2 Meter 3 Meter 4 Meter

Überweisung Ihrer Standgebühr auf folgendes Konto:

Werdener Werbering e.V.

Verwendungszweck: Löwenflohmarkt

IBAN: DE70 3605 0105 0001 6196 00 **BIC:** SPESDE3EXXX

Eigene Tische, Stühle, Pavillons/Zelte und Sonnenschirme können mitgebracht werden.

Bei Bedarf können Tische, für 5€ pro Meter, zur Verfügung gestellt werden. Bitte die Anzahl oben unter Anmerkungen angeben.

Bitte beachten:

- Reservierung erst nach Geldeingang auf dem Konto
- Anlieferung auf dem Parkplatz vor dem Sportplatz, die Ware wird dann zum Standplatz gebracht. Parkmöglichkeiten im Löwental (Unter der Brücke, am Sportplatz).

AGB

1. Anmeldung:

Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Die Standvergabe erfolgt nach Reihenfolge der ankommenden am 29.08.2026 ab 08:00 Uhr.

Platzreservierungen sind nicht möglich. In der Anmeldung ist vom Aussteller eine ehrliche Beschreibung des gesamten Warenangebotes anzugeben.

Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch den „Löwenflohmarkt“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und Platzierung des Standes (Außer Mitglieder des WWR).

Hauptberufliche und gewerbliche Verkäufer sind nicht erwünscht.

2. Auf- und Abbau:

Die angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Die Standbetreiber sind verpflichtet, während den angegebenen Öffnungszeiten von 12:00 – 17:00 Uhr ihren Stand zu betreiben. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt. Teilnehmern welche nach Aufbau des Standes als gewerbliche Aussteller identifiziert werden, wird der Warenverkauf auch nach einem Aufbau untersagt. Erstattung der Platzgebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

3. Warenarten:

Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Waren: Lebensmittel, pornografisches, gewaltverherrlichendes und nationalsozialistisches Schrift- und Stückgut, Lebewesen, Tierprodukte, nachgeahmte Produkte bekannter Hersteller, elektrische

Geräte, die nicht funktionieren, Rauschgift o. ä, Waffen und Munition aller Art, Militaria aller Art, gebrauchte Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile (ausgenommen Kleinteile) und industrielle Neuware.

4. Verhalten auf dem Markt:

Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibenden und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen der Verantwortlichen des „Löwenflohmarktes“ ist unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren der Marktfläche ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des WWR betrieben werden. Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten. Das Mitführen von Haustieren ist an diesem Tag nicht gestattet.

Es herrscht absolutes Rauchverbot außerhalb der extra markierten Raucherzone.

5. Müllentsorgung:

Alle Anbieter*innen sind verpflichtet, Ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Verbleibende Reste bzw. nicht verkaufte Waren bitten wir wieder mitzunehmen. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.

6. Haftungsausschluss:

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche durch Dritte verursacht werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Publikum oder Mitarbeiter des Veranstalters entstehen. Für Schäden die durch Diebstahl, Blitzschlag, Wassereinwirkung, Sturm, Feuer oder Explosion entstehen, übernimmt der Veranstalter ebenso keine Haftung. Der Standbetreiber haftet für jeden Personen und Sachschaden, der durch seinen Standaufbau oder sein Warensortiment entsteht. Der Aussteller stellt den Veranstalter ausdrücklich von allen Schadensersatzansprüchen frei. Schadensansprüche in jeglicher Form können aufgrund irrtümlicher Angaben ebenso nicht gegen den Veranstalter erhoben werden. Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung infolge höherer Gewalt, insbesondere widriger Witterungsverhältnisse, besteht kein Anspruch auf volle oder anteilige Rückerstattung des Standgeldes.

7. **Veranstalter des Flohmarktes „Löwenflohmarkt“**

Werdener Werbering e.V., Ruhrtalstr. 51, 45239 Essen in Kooperation mit dem
SC Werden Heidhausen e.V., Im Löwental 47, 45239 Essen.

Hiermit melde ich mich für einen Stand beim Löwenflohmarkt am 29.08.2026 an. Mit meiner
Unterschrift erkenne ich die AGB an.

Ort, Datum, Unterschrift:
